

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.654.787

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 8. Oktober 2020 unter der **Nr. 3723/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Windkraftanlagen im Regionalwahlkreis Waldviertel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Welche Stromleistung erzielen die bereits bestehenden Windparks im Regionalwahlkreis Waldviertel jeweils? (Bitte um genaue Auflistung je Windpark.)*
- *Welche Windkraftanlagen befinden sich im Regionalwahlkreis Waldviertel nach derzeitigem Stand in Planung?*
 - a.) *Welche weiteren Standorte könnten künftig für den Ausbau der Windenergie in Österreich im Regionalwahlkreis Waldviertel in Frage kommen?*
- *Welche Windkraftanlagen sind im Regionalwahlkreis Waldviertel nach derzeitigem Stand bereits genehmigt?*
- *Welche konkrete Stromleistung soll der geplante Windpark*
 - 1.) *bei Sallingberg*
 - 2.) *bei Waldhausen*
 - 3.) *bei Göpfritz an der Wild erzielen?*
- *In welchem Stadium befindet sich derzeit die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Windparkanlage*
 - 1.) *bei Sallingberg*
 - 2.) *bei Waldhausen?*
 - 3.) *bei Göpfritz an der Wild?*
- *Befinden sich im Einflussgebiet des Windparks*
 - 1.) *bei Sallingberg*
 - 2.) *bei Waldhausen*

- 3.) *bei Göpfritz an der Wild geschützte Pflanzen- und Tierarten?*
 - a.) *Wenn ja, welche?*
 - b.) *Wenn ja, welche Schutzmaßnahmen werden jeweils zugunsten der geschützten Pflanzen- und Tierarten ergriffen?*
 - c.) *Wie stehen Sie zu den zu erwarteten Schäden?*
- *Welche Schäden an Flora und Fauna sind durch Errichtung des Windparks*
 - 1.) *bei Sallingberg*
 - 2.) *bei Waldhausen*
 - 3.) *bei Göpfritz an der Wild zu erwarten?*
 - a.) *Welche Schutzmaßnahmen werden jeweils zugunsten der Flora und Fauna ergriffen?*
 - b.) *Wie stehen Sie zu den erwarteten Schäden an Flora und Fauna?*
- *Der Bau von Windrädern ist ein Eingriff in das Landschaftsbild.*
 - a.) *Welche Schäden sind für den Tourismus zu erwarten?*
 - b.) *Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit die Schäden minimiert werden?*
 - c.) *Wie stehen Sie zu den Schäden am Landschaftsbild?*
- *Welche baulichen Maßnahmen werden notwendig sein, um den Windpark*
 - 1.) *bei Sallingberg*
 - 2.) *bei Waldhausen*
 - 3.) *bei Göpfritz an der Wild an das Stromnetz anzuschließen?*
 - a.) *Welche Kosten werden dabei jeweils entstehen?*
 - b.) *Kommen durch die baulichen Maßnahmen Flora und Fauna zu Schaden?*
 - c.) *Ergeben sich durch die baulichen Maßnahmen Auswirkungen zulasten von Grundstückseigentümern?*
- *Inwiefern werden die Anlagen der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen, etc.) berücksichtigt?*
- *Inwiefern profitiert das Waldviertel als Region sowie die Bürgerinnen und Bürger von der Errichtung der Windparks?*

Zunächst darf ich auf Art. 10 bis 15 B-VG verweisen, welche die Verteilung der Zuständigkeiten hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung zwischen dem Bund und den Ländern regeln.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die mit der Errichtung von Windkraftanlagen verbundenen Genehmigungen in die Kompetenzbereiche der jeweiligen Bundesländer bzw. Gemeinden fallen.

In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass auf Windkraftanlagen bezugnehmende Belange der Raumplanung, der Bauordnung und der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) von den Organen der Länder und der Gemeinden wahrzunehmen sind. Für naturschutzrechtliche Verfahren sind Bezirkshauptmannschaften oder Magistrate zuständig.

Da die im Rahmen der parlamentarischen Anfrage gestellten 11 Fragen länder- bzw. gemeindespezifische Aspekte betreffen, ist keine Zuständigkeit meines Ressorts gegeben. Vielmehr wären die dafür zuständigen Stellen des Bundesland Niederösterreich zu befragen gewesen.

Leonore Gewessler, BA

